

20.09.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 381 vom 26. August 2022  
der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Prof. Dr. Andreas Pinkwart FDP  
Drucksache 18/718

### **Was unternimmt die Landesregierung, damit Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung wieder zur Regel werden?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Schulgesetz schreibt in § 54 für das Land Nordrhein-Westfalen sogenannte „Reihenuntersuchungen zur Einschulung“ vor, d.h., vor ihrer Einschulung in die erste Klasse werden die Kinder von einer Schulärztin oder einem Schularzt, die/der durch die jeweils zuständige untere Gesundheitsbehörde bestellt wurde, untersucht. Bei der Untersuchung geht es sowohl um den allgemeinen Gesundheitszustand, als auch um die Überprüfung, ob evtl. Entwicklungsverzögerungen bzw. -hemmnisse vorliegen.

Sofern therapeutische und/oder pädagogische Förderbedarfe diagnostiziert werden, gilt es zu klären, ob diese bis zur Einschulung durch geeignete Fördermaßnahmen ausgeglichen werden können. Die Beurteilung wird in der schulärztlichen Stellungnahme schriftlich zusammengefasst, welche der Schule wichtige Hinweise über die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder gibt.

Während der Corona-Pandemie sind Schuleingangsuntersuchungen leider massenhaft ausgeblieben (vgl. Antwort der Landesregierung Drs. 17/14842). Daraufhin hat die damalige Landesregierung die unteren Gesundheitsbehörden mit Erlass vom 3. Juni 2020 angewiesen, die zu Beginn des Schuljahres nicht oder unvollständig durchgeführten Eingangsuntersuchungen nach der Einschulung nachzuholen. Ebenfalls hat die Landesregierung angekündigt, „fachlich geeignete und organisatorisch mögliche Ansätze zu entwickeln, falls Schuleingangsuntersuchungen nicht flächendeckend durchgeführt werden“.

Nach mittlerweile zweieinhalb Jahren Pandemie sollte der Personalengpass in den Gesundheitsämtern weitgehend behoben sein, zumal eine Kontaktpersonennachverfolgung praktisch nicht mehr stattfindet. Inzwischen sind Schuleingangsuntersuchungen zwar wieder an der Tagesordnung – jedoch bei weitem nicht in dem Umfang wie vor Ausbruch der Pandemie und wie es notwendig bzw. verpflichtend wäre. Dass Corona nach über zwei Jahren noch immer als wesentliche Begründung für ausfallende Schuleingangsuntersuchungen herangezogen wird, kritisiert etwa auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). Die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung könne als vollständige Untersuchung eines gesamten

Jahrgangs nicht durch Vorsorgeuntersuchungen bei Kinder- und Jugendärzten ersetzt werden.<sup>1</sup>

In einem Interview mit dem Deutschlandfunk hat der Kinderarzt und BVKJ- Bundespressesprecher M. im Mai 2022 kritisiert, dass durch fehlende Schuleingangsuntersuchungen teilweise auch Kinder weiter eingeschult würden, die noch nicht schulreif sind.<sup>2</sup>

Neuestes Beispiel mangelnder Priorisierung und Sensibilität ist die Presseinformation der Stadt Köln vom 22. August 2022 zu den Schuleingangsuntersuchungen, in welcher Eltern angeboten wird, sich beim Gesundheitsamt zu melden, um Termine für die fehlenden Untersuchungen zu vereinbaren. Die Formulierung „... oder die einfach das Angebot der Schuleingangsuntersuchung in Anspruch nehmen wollen ...“ lässt darauf schließen, dass hier der Versuch unternommen wird, aus einer Bringschuld der unteren Gesundheitsbehörde eine Holschuld der Eltern zu machen. Damit würde aber der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) beim Gesundheitsamt der Stadt Köln seine Zuständig- und Verantwortlichkeiten nicht ordentlich wahrnehmen.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 381 mit Schreiben vom 20. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. *Wie viel Prozent der erforderlichen Schuleingangsuntersuchungen konnten zeitgerecht vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 durchgeführt werden bzw. wie viele Schuleingangsuntersuchungen konnten nicht vor Schuljahresbeginn 2022/2023 durchgeführt werden? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)***
- 2. *Wie viele der Nachuntersuchungen der vergangenen Einschulungsjahrgänge 2020/2021 sowie 2021/2022 sind wann abgeschlossen worden? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die Kommunen übermitteln dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in der Regel bis zum kalendarischen Ende des Einschulungsjahrs. Nachuntersuchungen finden außerhalb des regelhaften Berichtswesens statt.

- 3. *Sind die in der Antwort der Landesregierung Drs. 17/14842 angekündigten „fachlich geeigneten und organisatorisch möglichen Ansätze, die auch die personelle Situation der KJGD in den Blick nehmen“ bereits zur Umsetzung gelangt, und wenn ja, wie?***

Zum Zeitpunkt der zitierten Antwort der Landesregierung am 16. August 2021 war die Omikron-Welle des Winterhalbjahres 2021/2022 mit ihren extrem hohen Fallzahlen und

---

<sup>1</sup> <https://www.deutschlandfunk.de/warum-die-schuleingangsuntersuchung-wichtig-ist-kinderarzt-jakob-maske-dlf-db907ed5-100.html>, aufgerufen am 24.08.2022

<sup>2</sup> vgl. ebd.

erneut außerordentlich hoher Belastung der Gesundheitsämter nicht absehbar. Die beabsichtigte qualitative Weiterentwicklung der Schuleingangsuntersuchung musste daher ein weiteres Mal hinter die sachgerecht priorisierte Aufrechterhaltung der Schuleingangsuntersuchungen unter pandemischen Bedingungen zurücktreten.

**4. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass zukünftig rechtzeitig allen Kindern vor Beginn ihrer Schullaufbahn eine zuverlässige Diagnostik mit evtl. sich anschließender Förderung zuteilwird?***

Im Zuge der erhöhten personellen Anforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurde den Unteren Gesundheitsbehörden zuletzt mit Erlass vom 12. März 2021 die Möglichkeit der Priorisierung bei den Schuleingangsuntersuchungen eingeräumt. Aufgrund einer nach wie vor hohen Auslastung der Gesundheitsämter bestand diese Möglichkeit auch in Bezug auf das Schuljahr 2022/2023 fort. Ziel war es jedoch stets, auch die Kinder, die die Schuleingangsuntersuchung nicht durchlaufen konnten, im Sinne des § 54 Abs. 2 SchulG bestmöglich schulärztlich zu betreuen. In dem entsprechenden Erlass wird darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeit ein bedarfsgerechtes kompensatorisches Angebot vorzuhalten sei (z. B. Schulsprechstunden), solange und soweit eine nachholende Untersuchung aller Kinder nicht möglich ist. Das Recht und die Pflicht einer Schuleingangsuntersuchung bleiben bis zur Durchführung auch nach erfolgter Einschulung bestehen. Hinsichtlich des Schuljahres 2023/2024 ist beabsichtigt, die Priorisierungsmöglichkeit aufzuheben und zum vorpandemischen Untersuchungsniveau zurückzukehren. Dies wird auch als dringender fachlicher Wunsch der Gesundheitsämter wahrgenommen. Die Landesregierung wird diesen Prozess mit einem Fachdialog unterstützen, der die methodischen Erfahrungen aus der Pandemie aufnimmt und vor allem den bedarfsgerechten Einsatz knapper ärztlicher Ressourcen und die enge Kooperation und Kommunikation zwischen den Schulärztinnen und Schulärzten, den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen thematisiert.